Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen

Übersicht der Schulformen, Schulabschlüsse und Bildungswege

Klasse

SEKUNDARSTUFE II

13 · 12 · 11

Gymnasiale Oberstufe
am Gymnasium
FHR (schulischer Teil) · AHR

Gymnasiale Oberstufe
an der Gesamtschule
FHR (schulischer Teil) · AHR

Berufskolleg
Ausbildung · Berufsfachschule · Fachoberschule
Berufliches Gymnasium · Fachschule
Berufsabschluss · FHR · AHR

Weitere Bildungswege je nach Abschluss und Berechtigung

SEKUNDARSTUFE I

10 · 9 · 8 · 7

Gymnasium
mit eigener Oberstufe

Gesamtschule
mit eigener Oberstufe

Sekundarschule
Oberstufe über eine Partnerschule

Realschule

Hauptschule

Förderschule
zielgleiche und zieldifferente Bildungsgänge

6 · 5

Mögliche Schulabschlüsse an fünf allgemeinen Schulformen: ESA · EESA · FOR · FOR-Q → Erklärung unten

Abschlüsse je nach Bildungsgang

Übergang nach Klasse 4

PRIMARSTUFE

4 · 3 · 2 · 1

Grundschule

Förderschule

Ein Wechsel zwischen den Schulformen ist grundsätzlich möglich.
Die Wahl der Schulform nach Klasse 4 legt den späteren Schulabschluss nicht endgültig fest.

Die Abschlüsse – einfach erklärt

ESA — **Erster Schulabschluss**
früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 9

EESA — **Erweiterter Erster Schulabschluss**
früher: Hauptschulabschluss nach Klasse 10

FOR — **Mittlerer Schulabschluss**
auch: Fachoberschulreife

FOR-Q — **Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation**
Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

FHR — **Fachhochschulreife**
„Fachabitur" – Hochschulzugang an Fachhochschulen

AHR — **Allgemeine Hochschulreife**
„Abitur" – Hochschulzugang an Universitäten und Fachhochschulen

Bildungsgänge und Abschlüsse bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können an Förderschulen oder im Gemeinsamen Lernen an festgelegten allgemeinen Schulen lernen.

Zielgleicher Bildungsgang
Unterricht nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen. Die entsprechenden Schulabschlüsse können erworben werden.

Zieldifferente Bildungsgänge

Bildungsgang Lernen: Abschluss des Bildungsgangs Lernen oder unter bestimmten Voraussetzungen ein dem Ersten Schulabschluss gleichwertiger Abschluss.

Bildungsgang Geistige Entwicklung: Abschlusszeugnis über die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten; kein allgemeiner Schulabschluss.

Alle Dortmunder Schulen finden Sie in den farbigen Spalten dieser TaskCard – auch Privatschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Stand: Oktober 2026 · © V. Schulte